



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 205-2026
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2026.GRPARL.508

Eingereicht am: 31.08.2026

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Lerch (Langenthal, SVP) (Sprecher/in)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Zimmerli (Bern, FDP)
Kullmann (Seftigen, EDU)
Kühni (Oberfrittenbach, SVP)
Egger (Frutigen, GLP)
Aeschimann (Matten bei Interlaken, FDP)
Widmer (Bern, GRÜNE)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 03.09.2026

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Die Kosten der Neuinstallation von Klimageräten steuerlich als abzugsfähig zulassen - dies zum Schutz der (vor allem vulnerablen) Menschen vor Sommerhitze

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Steuergesetzgebung zügig so anzupassen, dass die Kosten der (Neu-)Installation von Klima-, Kühl- und Lüftungsgeräten aller Art und zum Schutz der (vor allem vulnerablen) Menschen vor Sommerhitze als steuerlich abzugsfähig behandelt werden;
2. mit der stromproduzierenden Branche zu sondieren und abzuklären, ob bei Sommerhitze der überschüssige Strom im Sinne eines Anreizes günstiger zum Betrieb von Geräten gemäss Ziffer 1 (soweit technisch machbar) an die entsprechenden Verbraucher abgegeben werden könnte;
3. darzulegen, welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat in Betracht zieht, um (vor allem vulnerable) Menschen besser vor Sommerhitze (im Sinne der Adaptation) zu schützen.

Begründung:

Der Sommer 2026 mit einer schweizweiten Rekordzahl von Hitzetagen hat zu einer hohen Übersterblichkeit und vielen leidenden Menschen geführt. Auch Flora, Fauna und Landwirtschaft sind massiv in Mitleidenschaft gezogen worden. Es gibt eine klare wissenschaftliche Evidenz, dass der Temperaturanstieg global – aber vor allem auch im Alpenraum – weitergehen wird. Der Kanton und die Gemeinden können insbesondere auch im Bereich der Anpassung an

diese Entwicklung (Adaptation) Schwerpunkte setzen. Die Förderung von Klimageräten und deren steuerliche Begünstigung dient dieser Zielsetzung. Die Schweizer Bevölkerung unterstützt solche Massnahmen – vor allem zu Gunsten von vulnerablen Personen – nach neusten Umfragen mit grosser Mehrheit.

Die Installation von Solaranlagen zur Stromproduktion hat in den letzten Jahren erfreulicherweise stetig zugenommen, sodass im Sommer ein grosser Überschuss an elektrischem Strom besteht. Diesen vermehrt und gezielt zum Schutz von vor allem vulnerablen Personen einzusetzen, ist naheliegend. Mit Klimageräten aller Art kann dieses Ziel erreicht werden. Dazu braucht es Anreize. Durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von Neuinstallationen von Klima- und ähnlichen Geräten (bisher ist nur deren Ersatz steuerlich abzugsberechtigt), kann hier ein klares Zeichen in die richtige Richtung gesetzt werden. Wenn es zudem gelingt, die Elektrizitätsbranche dazu zu bringen, den überschüssigen Sommerstrom zum Betrieb von Klimageräten zu attraktiven Konditionen abzugeben, wird dies den angestrebten Effekt noch verstärken.

Zu Ziffer1:

Es geht um die Schaffung von steuerlichen Anreizen zur raschen Verbesserung des Schutzes vor sommerlicher Hitze, primär zugunsten von vulnerablen Personen, aber auch der übrigen Bevölkerung, durch Klimageräte aller Art. Der nächste Sommer kommt bestimmt, und mittel- bis langfristig wird die Sommerhitze wohl noch zunehmen.

Zu Ziffer 2:

Eine Win-Win-Situation kann erreicht werden, wenn der überschüssige Sommerstrom zu attraktiven Preisen zum Betrieb von Klimaanlage und ähnlichen Geräten eingesetzt wird. Dies liegt klarerweise in der Kompetenz der Branche. Möglicherweise kann der Regierungsrat hier aufgrund seiner Zuständigkeiten und Beteiligungen einen (erwünschten) Input geben.

Zu Ziffer 3:

Die Umsetzung des motionierten Anliegens ist eines von mehreren zum Schutz der Bevölkerung vor Sommerhitze. Es ist von Interesse zu erfahren, ob und wenn ja, welche weiteren Massnahmen der Regierungsrat in diesem Kontext allenfalls zusätzlich in Betracht zieht.

Begründung der Dringlichkeit: Der Hitzesommer 2026 mit einer hohen Übersterblichkeit hat uns allen vor Augen geführt, dass wir uns an diese Entwicklung anpassen müssen. Dies gilt vor allem für die vulnerablen Personen (Pensionierte, Altersheime, Schulen, Kranke, Spitäler usw.), aber auch für die übrige Bevölkerung. Es ist wichtig und vorrangig, dass das motionierte Anliegen so rasch als möglich umgesetzt wird. Jüngste Umfragen bestätigen dies deutlich.

Verteiler

– Grosser Rat